

Synopse Wahlprogramme 2025 (Stand 31.01.2025)

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
Kindergeld / Kinderfreibetrag / Kindergrundsicherung								
Kindergeld („Basisbetrag“)	<p>255 Euro pro Kind und Monat (2025)</p> <p>Bis 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 219 € (1./2. Kind) • 225 € (3. Kind) • 250 € (4. Kind) 	<p>Mit der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags haben wir eine bessere Unterstützung von Familien erreicht.</p>	<p>Zuletzt „stärkste Erhöhung des Kindergeldes in den vergangenen 30 Jahren“. „Perspektivisch“ Kindergeld an die regelmäßige Erhöhung des Kinderfreibetrags koppeln und die Unterstützung dabei vom Einkommen der Eltern unabhängig machen.</p> <p>[Anhebung auf maximale Freibetragswirkung; Kürzung BEA-Freibetrag?]</p>	<p>Kindergeld in Höhe der maximalen Freibetragswirkung (379 Euro/Monat)</p>		<p>Ziel ist, den Kinderfreibetrag in Richtung des Grundfreibetrags der Eltern zu entwickeln. Entsprechend soll das Kindergeld angehoben werden. [derzeit beträgt der Grundfreibetrag 126 % der Kinderfreibetrages → Kindergeld: 321 Euro]</p> <p>Das Kindergeld soll künftig nach der Geburt automatisch ausgezahlt werden</p> <p>Gleichzeitig soll das Kindergeld für im EU-Ausland lebende Kinder an die Unterhaltskosten des jeweiligen Landes angepasst werden.</p>	<p>Der steuerliche Freibetrag des Chefarztes für seine Kinder sollte genauso hoch sein wie das Kindergeld, das eine Krankenschwester für ihre Kinder erhält.</p>	
Kinderzuschlag / „Garantie-Plus-Betrag“	<p>pro Kind bis zu 297 Euro (inkl. Sofortzuschlag von monatlich 25 Euro je Kind)</p> <p>Kindergeld + KiZ = sächliches Existenzminimum (6.648 Euro - 348 Euro = 6.300 Euro → 525 Euro pro Monat)</p> <p>derzeit: 547 Euro</p>	<p>Wir wollen, dass Familien mit eigenem niedrigem Lohn-einkommen mit einer Kombination aus Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld nicht auf ergänzendes Bürgergeld angewiesen sind.</p>	<p>Kinderzuschlag soll „einfacher, digitaler, bürgerfreundlicher und transparenter“ werden.</p>	<p>altersgestaffelter Kinderzuschlag (bei Bedürftigkeit, max. 353 Euro/Monat)</p>				

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
Abschmelzung des Zuschlags	45 %							
„Kindergrundsicherung“ bzw. Änderungen beim Verfahren der Familienleistungen		Mit einer zentralen Ansprechstelle soll die Zugänglichkeit der Leistungen weiter verbessert und die (digitale) Beantragung weiter erleichtert werden. Wo möglich sollen Leistungen automatisch beantragt und ausbezahlt werden.	Die Idee einer Kindergrundsicherung halten die Grünen aufrecht. Leistungen sollen gebündelt, Antragsverfahren verschlankt und automatisiert werden, damit Familien ihnen zustehende Leistungen erhalten. Das Ziel ist eine Ansprechstelle für Familienleistungen von Bund, Ländern und Kommunen, die sowohl digital als auch vor Ort erreichbar ist.	Linke hält an der Kindergrundsicherung fest. Als Bestandteile nennt sie: das Kindergeld in Höhe der maximalen Freibetragswirkung (379 Euro/Monat) , ein altersgestaffelter Kinderzuschlag (bei Bedürftigkeit, max. 353 Euro/Monat), die Kosten der Unterkunft für das Kind sowie einmalige und besondere Bedarfe des Kindes laut Sozialrecht. Maximalbetrag: 732 Euro	Das Elterngeld sowie weitere Familienleistungen müssen entbürokratisiert, digitalisiert und automatisiert werden, z. B. durch eine KI-basierte Beantragung.	Familienleistungen bündeln und über ein digitales Portal leichter zugänglich machen		
Kinderfreibetrag	insgesamt: 9.600 Euro (2025) <ul style="list-style-type: none"> • Kinderfreibetrag: 6.672 Euro • BEA: 2.928 Euro 		soziokulturelles Existenzminimum für Kinder neu berechnen [BEA? Erhöhung?]			Ziel ist, Kinderfreibetrag in Richtung des Grundfreibetrags der Eltern zu entwickeln		
Bildungs- und Teilhabepaket			Leistungen der Bildung und Teilhabe sollen „einfacher, digitaler, bürgerfreundlicher und transparenter“ werden.	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Musikschulen, Bibliotheken und andere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche müssen niedrigschwellig, barrierefrei, wohnortnah und möglichst gebührenfrei sein. Dafür braucht es eine Verbesserung der Finanzierungsgrundlage in den Kommunen und eine dauerhafte Ko-Finanzierung durch die Länder.	Kinderchancenportal		Mit einem Investitionsprogramm „Kinder und Bildung“ wollen wir in eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Infrastruktur investieren. Wir fordern einen niedrigschwelligen und wohnortnahen Zugang zu Angeboten wie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Bibliotheken,	

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
							Sportstätten oder Musikschulen. Der Bund soll für alle Kinder das erste Jahr im Sportverein bezahlen (Zuschuss von bis zu 150 Euro im Jahr).	
Kindergeld plus Kinderzuschlag	547 Euro Begriff: Kindergeld	Begriff: Kindergeld	Begriff: „Kindergrundsicherung“	732 Euro Begriff: „Kindergrundsicherung“		Begriff: Kindergeld		
Elterngeld / Familienstartzeit / Mutterschutz								
Monate	12 übertragbar 2 Partner	6 für Mütter 6 für Väter 6 übertragbar	Das Elterngeld soll attraktiver gestaltet werden. Es sollen Anreize für eine partnerschaftlichere Aufteilung gesetzt werden.		4 Mütter 4 Väter 6 übertragbar Die FDP möchte das volle Elterngeld (14 Monate) nur noch auszahlen, wenn beide Partner je mindestens vier Elterngeldmonate in Anspruch nehmen. Die restlichen Monate können Eltern frei unter sich aufteilen. Die Vorschriften müssen die Arbeitsrealität von Selbstständigen besser abbilden.	Die CDU/CSU möchte die Elternzeit und das Elterngeld verbessern. Dadurch wird Familien mehr Zeit gegeben und der Wunsch nach Aufgabenteilung erfüllt. [wie soll die Verbesserung konkret aussehen?]	Eltern setzen sich für ihre Kinder ein: zeitlich, persönlich und finanziell. Die genannten Aufgaben beanspruchen Zeit, weshalb idealerweise Vater oder Mutter zumindest in der Kleinkindphase ohne finanzielle Einbußen die Möglichkeit haben sollten, zu Hause zu bleiben oder nur Teilzeit zu arbeiten, wenn sie dies wünschen. Idee: Betreuungsgeld bis zum 3. Geburtstag	
Partnerschaftsbonus	Partnerschaftsbonus (4 Monate), ElterngeldPlus					Der Partnerschaftsbonus wird bei gleichzeitiger vollzeitnaher Teilzeit beider Eltern weiterentwickelt.		

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
	(ElterngeldPlus: bei Teilzeit kann das Elterngeld länger bezogen werden: Elterngeldmonate können jeweils in zwei Elterngeldplusmonate mit höchstens halb so hohem Zahlungsbetrag umgewandelt werden)							
„Vaterschaftsurlaub“ / Familienstartzeit	(EU-Vereinbarkeitsrichtlinie: 10 Tage nach der Geburt) Richtlinie verpflichtet Deutschland nicht zu einer Änderung (vgl. Art. 20 Abs. 6 und 7 Richtlinie (EU) 2019/1158).	Väter oder Partnerinnen und Partner sollen sich für die ersten zwei Wochen nach der Geburt eines Kindes bei voller, umlagefinanzierter Lohnfortzahlung freistellen lassen können	Vätern oder Co-Müttern wird die Möglichkeit gegeben, sich die ersten zwei Wochen nach der Geburt eines Kindes mit einer Lohnersatzleistung von der Arbeit freizustellen.	Für den zweiten Elternteil soll es ab Geburt des Kindes 28 Tage Elternschutz geben, um eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen Müttern und Vätern zu fördern.				
gestaffelter Mutterschutz		Es soll ein gestaffelter Mutterschutz bei Fehlgeburten eingeführt werden.	Durch die Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes sollen Frauen, die eine Fehlgeburt erleiden, besser unterstützt werden, wenn sie dies möchten. Auch für Selbstständige sollen die Wochen rund um die Geburt durch Mutterschaftsgeld finanziell abgesichert werden. Hierzu sollen sich künftig auch Selbstständige an der dafür vorgesehenen Umlagefinanzierung beteiligen.		Der Mutterschutz soll reformiert werden. Die FDP setzt sich für einen flexiblen und freiwilligen Mutterschutz für selbstständige Frauen ein. Frauen, die eine Fehlgeburt vor der 24. Schwangerschaftswoche erlitten haben, sollen einen gestaffelten Mutterschutz in Anspruch nehmen können. Keine Frau soll am Tag nach der Fehlgeburt zur Arbeit gehen müssen.			
Mindestbetrag	300 Euro (seit 2007 bzw. 1986) konstant		400 Euro	Der Mindestbetrag beim Elterngeld soll auf 420 Euro angehoben werden. Er soll an die Entwicklung des allgemeinen Verbraucherpreisindex gekoppelt werden.				

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
Höchstbetrag	1.800 Euro		2.400 Euro	Der Höchstbetrag soll an die Entwicklung des allgemeinen Verbraucherpreisindex gekoppelt werden.				
Lohnersatzquote/-rate	<p>unter 1000 Euro: Ersatzrate zwischen 67 und 100 Prozent</p> <p>zwischen 1000 und 1200 Euro: Ersatzrate in Höhe von 67 Prozent</p> <p>zwischen 1200 und 1240 Euro: Ersatzrate sinkt von 67 auf 65 Prozent</p> <p>zwischen 1240 bis 2770 Euro: Ersatzrate in Höhe von 65 Prozent</p>							
Anrechnung auf Transferleistungen (Bürgergeld)	volle Anrechnung			Bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung soll das Mindestelterngeld nicht auf Bürgergeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angerechnet werden.				
Zeitraum	erste 14 Monate des Kindes							
Wiedereinstieg in der Beruf nach der Elternzeit				Der Kündigungsschutz für Eltern soll bis zur Vervollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes ausweitert werden. Die Situation von Berufsrückkehrer:innen nach der Elternzeit wird gestärkt, u. a. durch ein ausdrückliches Rückkehrrecht auf den gleichen oder einen				

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
				gleichwertigen Arbeitsplatz.				
Rente								
Rentenniveau / Rentenhöhe	48 % (bis 2025)	Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft bei mindestens 48 Prozent	Das gesetzliche Rentenniveau soll bei mindestens 48 Prozent bleiben	Das Rentenniveau soll wieder auf 53 Prozent angehoben werden.		Unser Ziel: ein durch wirtschaftliches Wachstum garantiertes stabiles Rentenniveau und weiterhin steigende Renten	Als Ausgleich für die Inflation der vergangenen Jahre sollen die Renten für alle in einem ersten Schritt um 120 Euro im Monat steigen. Renten bis 2000 Euro von der Steuer befreien. Das durchschnittliche Leistungsniveau soll bei mindestens 75 Prozent des im Arbeitsleben erzielten Nettoeinkommens liegen.	Als ferneres Ziel soll in mehreren Schritten ein durchschnittliches Rentenniveau von gut 70 Prozent des letzten Nettoeinkommens erreicht werden.
Beitragshöhe		von stabilen Beiträgen ist nur bezüglich der Kranken- und Pflegeversicherung die Rede			Die Sozialabgaben sollen nicht über das Niveau von 40 Prozent steigen.	Die Beitragssätze sollen stabil bleiben, auch um gerade kleine und mittlere Einkommen zu schützen. Unser Ziel für die Sozialversicherungsbeiträge: Wir wollen uns wieder auf die 40 Prozent hinbewegen.		Ein Ausgleich der anstehenden Rentenbeitragsanhebungen soll durch Steuersenkungen für Beschäftigte und Unternehmen erfolgen.
Beitragsbemessungsgrenzen				Die Beitragsbemessungsgrenze soll verdoppelt werden.			Grundfreibetrag auf Sozialabgaben bei gleichbleibenden Ansprüchen, gegenfinanziert	

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
							durch eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen	
Renteneintrittsalter	in mehreren Schritten erfolgt eine Anhebung auf 67	Keine Anhebung der Regelaltersgrenze Nach Eintritt des Renteneintrittsalters: Vorbeschäftigungsverbot abschaffen. Für alle, die das Rentenalter erreicht haben, soll der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung und auch der Rentenversicherung direkt an die Beschäftigten ausgezahlt werden.	Die Grünen halten an der Rente mit 67 fest.	Regelaltersgrenze von 65 Jahren	flexibler Renteneintritt: Die Menschen sollen nach schwedischem Vorbild künftig selbst entscheiden, wann der Ruhestand beginnt. Je später jemand in Rente geht, desto höher die Rente - wer früher geht, bekommt eine niedrigere Rente.	an der bestehenden gesetzlichen Regelung zum Renteneintrittsalter wird festgehalten	Das Renteneintrittsalter soll nicht weiter erhöht werden.	Die AfD will die Verrentung flexibler gestalten.
Früherer Rentenbeginn („Rente mit 63“)	„Rente mit 63“ bzw. „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ (abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren) ab dem Jahrgang 1964 gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren und die „Rente mit 65“	abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren wird mit der SPD auch künftig zwei Jahre früher möglich bleiben („Rente mit 63“)	„Rente mit 63“ soll beibehalten werden.	Wer 40 Jahre lang gearbeitet und selbst Beiträge gezahlt hat, soll ab 60 abschlagsfrei in Rente gehen können.		Die Regelung für besonders langjährige Versicherte mit 45 Versicherungsjahren soll „mit Blick auf die Planungssicherheit für Unternehmen und rentennahe Jahrgänge“ beibehalten werden.	Wer 45 Jahre gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt hat, soll abschlagsfrei mit 63 Jahren in Rente gehen können.	Abschlagsfreie Rente „nach 45 beitragspflichtigen Arbeitsjahren“
Anreize für Weiterarbeit nach Erreichen des Rentenalters		Für diejenigen, die nach dem Erreichen des Rentenalters noch weiterarbeiten wollen, soll der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung und auch der Rentenversicherung direkt an die Beschäftigten ausgezahlt werden.	Anreize schaffen, länger zu arbeiten. Dafür soll der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung an die Arbeitnehmer*innen ausgezahlt werden, falls sie sich gegen freiwillige Beiträge in die Rentenversicherung entscheiden.		Je später jemand in Rente geht, desto höher die Rente - wer früher geht, bekommt eine niedrigere Rente (s.o.).	Wer über das gesetzliche Rentenalter hinaus freiwillig weiterarbeitet, soll sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei bekommen.		Anreize für eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit setzen
Bürgerversicherung bzw. Aufnahme weiterer Personengruppen in die gRV	Nein	Mehr und langfristig alle Erwerbstätigen sollen in die Solidarität der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen werden. Zunächst sollen	Als erster Schritt auf dem Weg zu einer Bürgerversicherung sollen auch Abgeordnete und	Alle Menschen mit Erwerbseinkommen – auch Beamt*innen, Selbstständige, Freiberufler*innen, Manager*innen und			Alle Erwerbstätigen, auch alle Bundestagsabgeordneten und Bundesminister,	Der Rentenversicherung sollen mehr Beitragszahler zugeführt werden. Verbeamtungen sollen nur

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
		alle Selbstständigen abgesichert werden.	perspektivisch Beamte in die gesetzliche Rente einzahlen.	Abgeordnete – sollen in eine solidarische Erwerbstätigenversicherung einzahlen.			sollen verpflichtend in die gesetzliche Rente einzahlen.	noch für diejenigen vorgesehen werden, die mit Hoheitsaufgaben betraut sind.
Mindestsicherung, etc.	<p>Grundrente („Respektrente“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf einen vollen Grundrentenzuschlag besteht, wenn mindestens 35 Jahre Grundrentenzeiten vorhanden sind. • Im Einstiegsbereich ab 33 Jahren Grundrentenzeiten wird ein aufwachsender Zuschlag berechnet 	Wir haben die Grundrente eingeführt und die Leistung für Erwerbsgeminderte verbessert. Darauf werden wir aufbauen.	Die Grundrente soll zu einer Garantierente nach 30 Versicherungsjahren weiterentwickelt werden, die deutlich mehr Menschen als bisher einbezieht und finanziell besserstellt.	<p>Die niedrigen Rentenanprüche von Niedrig- und Geringverdienenden, Erwerbslosen, Erziehenden und Pflegenden sollen aufgewertet werden.</p> <p>Gegen Altersarmut soll eine „Solidarische Mindestrente“ helfen: Diejenigen, die keine ausreichende Rente bekommen, sollen einen Zuschlag bis zur Höhe der Armutsrisikogrenze von derzeit rund 1.400 € erhalten.</p>			Es soll eine Mindestrente von 1500 Euro nach 40 Versicherungsjahren geben – im Rahmen eines Stufenmodells: Nach 30 Versicherungsjahren soll die Mindestrente bei 1300 Euro und nach 15 Jahren bei 1200 Euro liegen.	
Ergänzung zur GRV	Riester-Rente	<p>betriebliche Altersvorsorge stärker fördern, die im Rahmen von Tarifverträgen ausgestaltet werden kann. Angebote ohne Beitragsgarantie, aber mit höherer Renditeerwartung wollen wir stärker verbreitern. Insbesondere soll die steuerliche Förderung der Betriebsrente für Geringverdiener ausgebaut werden.</p> <p>private Altersvorsorge: staatliche Förderung soll differenziert ausgestaltet und auf kleine und mittlere Einkommensbezieher konzentriert werden</p> <p>aber: Einkommen aus Kapital wieder über den Einkommensteuertarif besteuern, Finanztransaktionssteuer einführen</p>	<p>Es soll ein Einstieg in eine ergänzende Kapitaldeckung erfolgen – mittels Darlehen aus dem Bundeshaushalt und der Übertragung von Eigenmitteln vom Bund.</p> <p>Mehr Menschen als bisher sollen von einer privaten Altersvorsorge profitieren. Auch hierfür soll auf den Bürger*innenfonds zurückgegriffen werden, der kostengünstig die Vorteile des Kapitalmarktes erschließt.</p> <p>aber: Schließen „offenkundiger Gerechtigkeitslücken“: Auseinanderklaffen der Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften.</p>	<p>Menschen mit sogenannten Riester-Verträgen u.ä. Zusatzrenten sollen ihre Verträge in die gesetzliche Rente zu überführen können.</p> <p>Ergänzend soll es Betriebsrenten geben, die mindestens zu 50 Prozent von den Arbeitgeber*innen finanziert sein müssen.</p>	<p>Wie in Schweden soll ein kleiner Teil der Rentenbeiträge in einem unabhängig verwalteten Fonds angelegt werden, sodass Menschen stärker von den Chancen einer kapitalgedeckten Altersvorsorge profitieren.</p> <p>Ein Altersvorsorgedepot für die private Altersvorsorge soll eingeführt werden. Dieses Depot soll steuerlich gefördert sein und den langfristigen Vermögensaufbau für die Altersvorsorge ermöglichen, auch für alle, die selbstständig sind. Die Kapitalanlage in Fonds und Wertpapiere und Umschichtungen innerhalb des</p>	<p>Insbesondere kleinere und mittlere Arbeitgeber sollen beim Abschluss von Betriebsrenten unterstützt werden.</p> <p>Im Rahmen einer Frühstart-Rente soll der Staat für alle 6- bis 18-Jährigen mit 10 Euro pro Monat die individuelle und kapitalgedeckte private Altersvorsorge fördern. Der in dieser Zeit angesparte Betrag soll durch private Einzahlungen ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt weiter bespart werden können. Die Erträge aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein.</p>	Die umlagefinanzierte Rente soll gestärkt werden und es soll Schluss sein mit der Förderung privater Vorsorgemodelle . Eine Spekulation mit der Rente am Aktienmarkt soll es nicht geben.	

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
					<p>Altersvorsorgedepots sollen steuerfrei sein, solange die Erträge reinvestiert werden.</p> <p>Günstigere Besteuerung für den Vermögensaufbau: Sparer-Freibetrag deutlich erhöhen und dynamisieren. Nicht ausgeschöpfte Freibeträge sollen auf die nachfolgenden Jahre übertragbar sein. Spekulationsfrist für private Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren.</p>			
Familienleistungen in der GRV	Kindererziehungszeiten (Mütterrente I und II) und Kinderberücksichtigungszeiten	•						Zur Herstellung der Lastengerechtigkeit soll bei der Geburt jedes Kindes eine Rückzahlung von 20.000 € an Rentenbeiträgen oder eine entsprechende Freistellung von künftigen Zahlungen erfolgen.
Finanzierbarkeit des Rentensystems im demografischen Wandel			die Versicherten und die Arbeitgeber von versicherungsfremden Leistungen entlasten. Dazu gehört, dass wir die Finanzierung der Rentenbeiträge von pflegenden Angehörigen oder die Beiträge für Empfänger*innen von Bürgergeld angemessener über den Staat finanzieren.	Die Beitragsbemessungsgrenze soll verdoppelt werden.	<p>Immer weiter steigende Beiträge können keine Lösung sein.</p> <p>Um die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu machen, braucht es deutlich mehr kapitalgedeckte Elemente</p>	Wirtschaftliches Wachstum soll ein stabiles Rentenniveau und weiterhin steigende Renten garantieren.		Versicherungsfremde Leistungen sollen nicht aus den Beiträgen zu den Sozialversicherungen, sondern aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.
Pflege								
Pflegesystem: Teil- oder Vollversicherung?	Die Pflegeversicherung ist eine Teilversicherung.	Das bisherige Nebeneinander von gesetzlicher und privater Pflegeversicherung soll	Auf dem Weg hin zu einer Pflegebürgerversicherung soll es einen gerechten	Die Linke will eine solidarische Pflegevollversicherung, die alle	Das umlagefinanzierte System der sozialen Pflegeversicherung als	• gesetzlichen Pflegeversicherung	Ziel ist eine Pflegevollversicherung, die	

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
Gesetzliche und private Pflegeversicherung?		beendet werden. Stattdessen soll ein gemeinsames, solidarisch finanziertes Pflegesystem geschaffen werden, das allen Menschen eine sichere Versorgung bietet, stabile Beiträge gewährleistet und vor finanzieller Überforderung im Pflegefall schützt.	Ausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung geben.	pflegerischen Leistungen abdeckt. Alle sollen einzahlen und auf alle Einkommen sollen Beiträge erhoben werden. Menschen mit Pflegebedarf und ihre Familien sollen keinen Eigenanteil zahlen.	Teilleistung soll beibehalten werden.	<ul style="list-style-type: none"> betriebliche Mitfinanzierung eigenverantwortlichen Vorsorge durch bezahlbare Pflegezusatzversicherungen 	überwiegend aus Steuermitteln finanziert wird.	
Pflegende Angehörige / Pflege- / Familienpflegezeit	<p>insg. max. 24 Monate, zinsloses Darlehen</p> <p>Bis zu 6 M Freistellung, dann 15 bis 30 Stunden pro Woche</p> <p>Pflegeunterstützungsgeld von 10 Tagen bei akutem Pflegefall, Lohnersatz von 90 %</p>	<p>Stärkung der häuslichen Pflege und die Entlastung der pflegenden Angehörigen besonders wichtig. Mehr Zeitsouveränität für alle pflegenden Angehörigen und nahestehenden Personen durch die Familienpflegezeit und ein Familienpflegegeld analog zum Elterngeld.</p> <p>Die Beratung, Vernetzung und Anlaufstellen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen sollen ausgebaut, neue Wohnformen verstetigt sowie die Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen ausgebaut werden, um die bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu stärken.</p> <p>Zusätzliche Urlaubstage für sorgearbeitende Eltern fördern eine partnerschaftliche Organisation des Familienalltags und entlasten insbesondere diejenigen, die Pflege und Beruf vereinbaren müssen.</p>	Wer die eigene Arbeitszeit für die Pflege reduziert, soll finanzielle Unterstützung in Form eines zeitlich begrenzten Ausgleichs der entgangenen Einkünfte erhalten. Berufliche Freistellungen sollen besser und flexibler möglich sein.	Die Linke will pflegende Angehörige besser unterstützen. Für alle Beschäftigten soll es sechs Wochen Freistellung bei vollem arbeitgeberfinanziertem Lohnausgleich beim ersten Auftreten eines familiären Pflegefalls geben. Außerdem sollen alle pflegenden Angehörigen Geldleistungen und Rentenpunkte erhalten. Es soll wohnortnahe, nichtkommerzielle professionelle Tages- und Kurzeitpflege sowie unbürokratisch zugängliche Entlastungsangebote geben.	Für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und der Pflege von Angehörigen setzt sich die FDP dafür ein, dass die Kurz- und Tagespflege für pflegebedürftige Menschen ausgebaut werden. Flexible Arbeitszeiten, Teilzeit, Jobsharing bzw. Topsharing und Homeoffice soll es Frauen wie Männern ermöglichen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Pflegende Angehörige entlasten wir, indem Pflege und Beruf vereinbarer werden. Die Situation und besonderen Bedürfnisse pflegender Kinder und Jugendlicher sollen in den Blick genommen und niedrigschwellige Beratungsangebote ausgebaut werden.	Die CDU/CSU will die häusliche Pflegesituation in den Mittelpunkt stellen und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf stärken.		Die AfD will die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen erleichtern, indem die häusliche Pflege deutlich höher finanziell honoriert werden soll. Mehr Familien sollen es sich leisten können, ihre pflegebedürftigen Angehörigen in vertrauter häuslicher Umgebung selbst zu betreuen. Die Unterstützung bei Krankheit oder Urlaubswunsch der pflegenden Angehörigen soll durch verbesserte ambulante und befristete stationäre Angebote ausgeweitet werden.
Leistungen für Pflegebedürftige		Die hohen Eigenanteile in der stationären Langzeitpflege sollen durch eine Begrenzung auf 1.000 Euro pro Monat (sogenannter „Pflege-Deckel“) maßgeblich reduziert werden.	Pflegebedürftige sollen Pflege, therapeutische Leistungen oder Unterstützung bei der Haushaltsführung flexibler als bisher in Anspruch nehmen und miteinander	gute, flächendeckende, barrierefreie und bedarfsdeckende gesundheitliche Versorgung in Stadt und Land kommunale Versorgungszentren als Rückgrat der		Mehr Vereinfachung soll mit einem Pflegebudget erreicht werden, das flexibel für pflegerische Leistungen eingesetzt werden kann. Durch starke Netzwerke im direkten	Die Eigenanteile für Pflegeheimbewohner soll deutlich sinken.	

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
			kombinieren können, zum Beispiel in Form eines Pflegebudgets. Es soll weiter für dringend benötigte Entlastung der Pflegebedürftigen gesorgt werden.	wohnnahen Gesundheitsversorgung wohnnaher, nichtkommerzieller und von einer solidarischen Pflegevollversicherung abgedeckter professioneller Tages- und Kurzzeitpflege sowie unbürokratisch zugängliche Entlastungsangebote		Umfeld und Chancen der Digitalisierung soll es weiterhin einer hohen Anzahl von Pflegebedürftigen ermöglicht werden, so lang wie möglich in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Es soll neue Wohn- und Betreuungsformen geben, in denen Pflege- und Betreuungskräfte sowie Angehörige die Versorgung gemeinsam übernehmen.		
Professionelle Pflege		Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sollen durch innovative Lösungen und mehr Zeitausgleich verbessert werden.	Die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte sollen verbessert werden – durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beratung, die weitere Umsetzung höherer Personalschlüssel, mehr Kompetenzen für den Pflegeberuf und bessere Aufstiegschancen. Dokumentationspflichten und Bürokratie in der Pflege sollen auf ein Mindestmaß reduziert werden.	Für die Beschäftigten in der Pflege soll es flächendeckende Entlastungstarifverträge geben, sowie bessere Arbeitsbedingungen und eine bundesweite Offensive zur Rückanwerbung für Pflegekräfte, die den Beruf verlassen. Außerdem eine Ausbildungsoffensive, allgemeinverbindliche Tarifverträge und eine gesetzlich vorgeschriebene Personalbemessung. Pflegekräfte sollen stärker eigenverantwortlich behandeln und versorgen können. Private Pflegeeinrichtungen sollen in öffentliche Hand überführt werden. Pflegekonzerne sollen aus der stationären Pflege herausgedrängt werden. Die Finanzierung soll statt auf Gewinnerzielung auf Kostendeckung ausgerichtet werden. Die Privatisierung und Ökonomisierung des	Im Inland und Ausland sollen mehr Pflegefachkräfte gewonnen werden. Dafür sollen Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte drastisch vereinfacht werden. Durch digitale Anwendungen, Automatisierung und Robotik soll maßgeblich zur Entlastung des Pflegepersonals beigetragen werden. Unnötige Bürokratie im Gesundheitswesen soll abgebaut und die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden. Die Verzahnung und Vernetzung aller Versorgungsbereiche soll weiterentwickelt werden.	Pflegeberufe sollen attraktiver gemacht werden. Um dem Personalnotstand entgegenzuwirken, soll auf attraktive Arbeitsbedingungen wie planbare Einsatzzeiten und Springerpools zum Abfedern von Belastungsspitzen, Aufstiegsmöglichkeiten, neue Berufsbilder und Anwerbungen im Ausland gesetzt werden. Überbordende Bürokratie soll bekämpft werden. Es sollen Öffnungsklauseln und Erprobungsmöglichkeiten für flexible Lösungen und neue Modelle geschaffen werden.	Das BSW will mehr Pflegepersonal ausbilden und eine bessere Bezahlung. Die Ausbildung zur Kinderkrankenpflege soll wieder aufgenommen werden. [generell zur Fachkräftegewinnung:] Statt primär auf die Anwerbung ausländischer Fachkräfte zu setzen und damit die Abwanderung qualifizierten Personals aus ihren Heimatländern zu fördern, wollen wir in erster Linie junge Menschen in Deutschland qualifizieren und ausbilden und ihnen damit echte Chancen auf dem	Wegen der Zunahme der Arbeitsverdichtung und -belastung des Pflegepersonals, die durch den zunehmenden Personal-mangel noch verschärft wird, soll es eine bundeseinheitliche, gesetzliche Personalbemessung für alle pflegesensitiven Bereiche zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung geben. Eine angemessene Finanzierung des notwendigen Personalaufwuchs soll sichergestellt werden.

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
				Gesundheitswesens ist ungerecht – und ineffizient.			Arbeitsmarkt bieten.	
Finanzierung der Pflege		Um die Zukunftsfähigkeit des solidarisch finanzierten Pflegesystems nachhaltig zu sichern, sollen auch Steuermittel „maßvoll“ eingesetzt werden.	Die Beitragsbemessung soll reformiert und beispielsweise auch Kapitaleinnahmen zur Finanzierung des Gesundheits- und Pflegesystems herangezogen werden.	Die Beitragsbemessungsgrenze soll wegfallen.	Die FDP möchte bestmögliche Gesundheits- und pflegerische Versorgung bei stabilen Beiträgen. Die Finanzierung der Pflege soll diversifiziert werden. Das umlagefinanzierte System der sozialen Pflegeversicherung als Teilleistung soll beibehalten werden. Zur Stabilisierung der Beitragssätze soll es eine ergänzende kapitalgedeckte Komponente geben. Es soll mehr Anreize für private Pflegevorsorge geben.	Bei der Vorsorge für den Pflegefall soll es einen Finanzierungsmix geben, bestehend aus der gesetzlichen Pflegeversicherung, der betrieblichen Mitfinanzierung, Steuermitteln sowie einer eigenverantwortlichen Vorsorge durch bezahlbare Pflegezusatzversicherungen.	Das BSW wehrt sich dagegen, dass immer mehr Ressourcen in Waffen und Kriegsgerät fließen, statt in die Bildung der Kinder, die Erforschung umweltschonender Technologien oder die Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen.	Durch Stärkung der häuslichen Pflege, soll die Pflegekasse entlastet werden, da weniger und kürzere Heimbetreuungen anfallen. Eine Zusammenführung von Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Vereinfachung der Selbstverwaltungsstrukturen bei Kassenärzten, Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegedienstleistungen sollen Verwaltungskosten massiv senken.
Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen								
		Mit einem jährlichen Familienbudget für Alltagshelfer wollen wir sozialversicherungspflichtige haushaltsnahe Dienstleistungen direkt fördern und einfach digital zugänglich machen. Das hilft auch im Kampf gegen Schwarzarbeit.		Berufstätige Alleinerziehende wollen wir durch Finanzierung einer Haushaltshilfe (einmal pro Woche) entlasten.		steuerliche Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen verbessern		
Steuerentlastungen								
Steuertarif		<ul style="list-style-type: none"> Die SPD strebt eine gerechtere Steuerpolitik an, die Familien und Geringverdiener entlastet. Gering- sowie Normalverdiener bei der Einkommenssteuer entlasten. 	<ul style="list-style-type: none"> Den Grundfreibetrag erhöhen wir. Den Solidaritätszuschlag werden wir in den Einkommensteuertarif integrieren. 	Hohe Vermögen und Einkommen stärker belastet und niedrige sowie mittlere Einkommen entlastet werden. Einkommen unter 16.800 Euro im Jahr sollen	linear-progressiver Chancentarif in der Einkommensteuer einführen, der den Mittelstandsbauch vollständig beseitigt	Der Einkommensteuertarif soll schrittweise spürbar abgeflacht und der Grundfreibetrag erhöht werden. Die Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz sollen erhöht werden.	deutliche Erhöhung des Grundfreibetrags, der sich am Mindestlohneinkommen orientieren sollte	Abkehr von übermäßiger Besteuerung und im Gegenzug Ausgabendisziplin Zur Entlastung der Bürger soll die Einkommensteuer

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
		<ul style="list-style-type: none"> • 95 Prozent der Steuerzahlenden sollen mehr Netto vom Brutto haben • Solidaritätszuschlag soll für die 10 % mit den höchsten Einkommen und für Kapitalerträge bleiben 		steuerfrei bleiben. Ab einem Einkommen von 70.000 Euro beträgt der Steuersatz 53 Prozent, mit weiteren Stufen von 60 Prozent ab 260.533 Euro und 75 Prozent ab 1 Million Euro. Auch Kapitalerträge sollen der Einkommensteuer unterliegen.	<p>Grundfreibetrag wollen wir im Zuge der Bürgergeldreform schrittweise um mindestens 1.000 Euro anheben</p> <p>Spitzensteuersatz erst ab 96.600 Euro (orientiert an Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung)</p> <p>Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen</p>	Überstundenzuschläge bei Vollzeitarbeit steuerfrei	<p>gesetzliche Rente bis 2000 Euro im Monat von der Steuer befreit</p> <p>Spitzensteuersatz sollte mittlere Einkommen verschonen und erst bei sehr hohen Einkommen einsetzen.</p> <p>Kapitalerträge sind wie Arbeitseinkommen mit dem normalen Einkommenssteuersatz zu belasten.</p> <p>Einkommen bis zu 7500 Euro brutto steuerlich entlasten.</p>	gesenkt werden, unter anderem durch einen deutlich höheren Grundfreibetrag. Das Steuerrecht soll durch einen geänderten Einkommensteuertarif mit wenigen Stufen einfacher und transparenter werden. Gleichzeitig sollen Steuersätze gesenkt und im Gegenzug Abschreibungsmöglichkeiten für sogenannte „Steuersparmodelle“ eingeschränkt werden.
„Kalte Progression“					Freibeträge und Eckwerte der Einkommenssteuer automatisch an die allgemeine Preisentwicklung anpassen (Tarif auf Rädern)	Einkommensteuertarif soll regelmäßig an die Inflation angepasst und die kalte Progression ausgeglichen werden.		
Anhebung von sonstigen Freibeträgen / Sonstige Steuerentlastungen		<p>Für Alleinerziehende wollen wir den Entlastungsbetrag in einen Abzug von der Steuerschuld umwandeln</p> <p>ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel von sieben Prozent auf fünf Prozent senken</p>	Um insbesondere niedrige Einkommen zielgenau und unbürokratisch zu entlasten, führen wir Steuergutschriften ein. Das ist ein Baustein, um die Arbeitsanreize im Bürgergeldsystem zu erhöhen. Alleinerziehende entlasten wir gezielt durch eine Steuergutschrift.	Steuergutschrift für Alleinerziehende, die mindestens der maximalen Wirkung des heutigen Entlastungsbetrags von 2.028 Euro im Jahr entspricht und die regelmäßig erhöht wird.	Damit Familien und Angehörige stärker entlastet werden, sollen Betreuungskosten sowie gesetzliche Unterhaltsleistungen steuerlich besser absetzbar werden.	<ul style="list-style-type: none"> • die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ausgebaut werden • Kinder sollen stärker steuerlich berücksichtigt werden. • Alleinerziehende, die besonders armutsgefährdet sind, sollen zukünftig zusätzliche Unterstützung durch eine Erhöhung des 		

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
			Arbeitnehmerpauschbeträge in der Einkommensteuererklärung anheben. Wir wollen eine Anhebung auf 1.500 Euro.	sollen von der Mehrwertsteuer befreit werden.		steuerlichen Entlastungsbetrags erhalten. <ul style="list-style-type: none"> • steuerliche Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen verbessern 		
Ehegattensplitting / Steuerklassenkombinationen	Splitting / verschiedene Steuerklassenkombinationen möglich (u.a. III/V, IV/IV, IV/IV mit Faktor)	für Paarfamilien die bereits eingeleitete Überführung der Steuerklassen-Kombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV umsetzen.	Besteuerung geschlechtergerecht reformieren: Für Neuehen soll künftig eine individuelle Besteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag eingeführt werden, während sich für bestehende Ehen nichts ändert.	Das Ehegattensplitting soll durch eine Individualbesteuerung ersetzt werden, wobei das steuerliche Existenzminimum zwischen Partner*innen übertragbar bleibt.	Die FDP fordert die Abschaffung der Steuerklassen 3 und 5 zugunsten eines moderneren und gerechteren Steuersystems.	Die CDU/CSU möchte das Ehegattensplitting erhalten, um Ehepartner mit unterschiedlichem Einkommen nicht zu benachteiligen. Kinder sollen dabei künftig stärker berücksichtigt werden.		Ausweitung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting
Kindertagesbetreuung								
Kitaqualität		In allen Bildungseinrichtungen setzen wir uns für eine gute und kostenfreie Verpflegung ein verlässliche Betreuung und gelingende Bildung in Kitas und Schulen Fachkräfteoffensive für Kitas und Schulen verbindlich zwischen allen Bundesländern vereinbaren, die unter anderem den Ausbau von Ausbildungskapazitäten, eine entlohnte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher, multiprofessionelle Teams, die verstärkte Ansprache von Quereinsteigenden aus anderen Berufen sowie den Ausbau vollzeitnaher Tätigkeit bei den meist weiblichen Beschäftigten	bundesweite Qualitätsstandards im Kitabereich gesetzlich festschreiben und im Bund die Investitionen in frühkindliche Bildung erhöhen und verstetigen. besonderes Augenmerk auf Kitas mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Kinder. Dort soll besonders unterstützt werden. Die Sprachförderung muss deshalb als durchgängiger Prozess angelegt werden, der in der Kita beginnt und sich in der Schule fortsetzt.	Kitaqualitätsgesetz, das Kinder und Beschäftigte in den Fokus stellt und den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz umsetzt. Eltern brauchen Betreuungseinrichtungen, die flexible Öffnungszeiten haben, damit eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist. Es muss deshalb massiv in den Ausbau der öffentlichen und gebührenfreien Kindertagesbetreuung für alle Altersgruppen investiert werden. Schutz von Kitas und Schulen vor Hitzewellen kostenfreie Verpflegung in Kita und Schule	bundeseinheitliche Kita-Qualitätsstandards. Diese umfassen insbesondere einen bedarfsgerechten Betreuungsschlüssel, der pädagogische Arbeit, administrative Aufgaben und Ausfallzeiten einberechnet, den Abbau überflüssiger Bürokratie und den Einsatz von multiprofessionellen Teams zur Entlastung des Erziehungspersonals. So stellen wir verlässliche Betreuungszeiten und eine hohe Betreuungsqualität sicher. Die Kindertagespflege soll als eine weitere Säule der Kindertagesbetreuung gestärkt werden. Durch ein Startchancenprogramm für Kitas soll	Die Betreuungsinfrastruktur soll ausgebaut, die Qualität gesteigert und die Betreuungssituation verbessert werden. Kitas sollen in ihrer Rolle als Bildungseinrichtungen gestärkt werden. Die CDU/CSU setzt auf Mindeststandards. Flächendeckende Diagnose des Entwicklungsstands aller Drei- bis Vierjährigen. Verpflichtende Sprachtests im Vorschulalter. Alle Kinder mit Förderbedarf sollen zur Teilnahme an einem vorschulischen Programm in einer Kita, einem Kindergarten oder einer Vorschule verpflichtet werden. Neustart des	verpflichtenden-Deutstest für Kinder ab 3 Jahren und bei festgestellten Deutsch-Defizitenden verpflichtenden Besuch einer Kita mit zusätzlichen Angeboten zu Integration und Sprachbildung.	

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
		<p>mit vier Jahren und bei der Einschulung muss der Entwicklungsstand aller Kinder festgestellt und wenn nötig eine verbindliche Förderung angeboten werden</p> <p>gezielte Förderung von Kitas in benachteiligten Lagen („Startchancenprogramm weiterentwickeln“)</p>		<p>Alltagsintegrierte Sprachbildung und Förderung von Mehrsprachigkeit.</p> <p>Kitaplatzgarantie für berufstätige Alleinerziehende.</p> <p>Betreuungsschlüssel: 1 : 3 (unter 3 Jahre), 1 : 8 (über 3 Jahre).</p>	<p>zusätzlich unterstützt werden, wo ein hoher Anteil sozial benachteiligter Kinder oder ein akuter Kita-Platzmangel vorhanden ist. Auch der MINT-Förderung wollen wir mehr Raum in der frühkindlichen Bildung geben.</p> <p>bundesweit verpflichtende und altersgerechte Sprachtests für alle Kinder im Vorschulalter. Die Einschulung soll erst dann erfolgen, wenn Deutschkenntnisse ausreichen, um dem Unterricht ordnungsgemäß folgen zu können. Dazu müssen in vorgelagerten Schuleingangsstunden Sprachstandserhebungen erfolgen. Bei Förderbedarf soll eine verpflichtende Sprachförderung für mindestens zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht folgen.</p>	erfolgreichen Bundesprogramms Sprach-Kitas.		
Kitaplätze			steuerliche Anreize für Unternehmen einführen, die selbst oder in Kooperation Kitaplätze schaffen, sodass Kinder von Beschäftigten in unmittelbarer Nähe zur Arbeitsstelle betreut werden können.		der Ausbau von Betriebskindergärten soll unterstützt werden	Die CDU/CSU unterstützt mit einem weiteren Investitionsprogramm Länder und Kommunen beim Ausbau der Betreuungsplätze.	Gute Kita- und Ganztagschulplätze müssen überall ausreichend zur Verfügung stehen, auch um Frauen in ihrer Erwerbsarbeit zu unterstützen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu fördern.	
Kitagebühren	Kostenstaffel	keine Gebühren		gebührenfreie Kindertagesbetreuung			Stabilität bzw. Senkung von	

	geltend	SPD	GRÜNE	LINKE	FDP	CDU/CSU	BSW	AfD
	(§ 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII)	(„Zudem setzen wir uns für eine kostenfreie Bildung von der Kita an ein.“)					Kita-Beiträgen und mittelfristig Beitragsfreiheit.	
Betreuung im Grundschulalter / sonstige Ausweitung des Betreuungsanspruchs	Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt (vgl. § 24 SGB VIII) Schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026 (bis 2029)	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter „zuverlässig einlösen und für eine gute Qualität des Angebots Sorge tragen.“	investieren „in den Ausbau guter ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.“	„Es muss deshalb massiv in den Ausbau der öffentlichen und gebührenfreien Kinderganztagsbetreuung für alle Altersgruppen investiert werden. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung muss verbindlich werden – und ausreichend Plätze geschaffen werden.“		Ganztagsausbau vorantreiben. Wir forcieren den Ausbau ganztägiger Bildungsangebote für Grundschul Kinder. Jedes Kind soll individuell mehr gefördert und gefordert werden.		Mütter zählen in der „woken“ Gesellschaft nur, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ihre Kinder möglichst schon im Babyalter in staatliche Ganztagsbetreuung geben.
Fachkräfte in der Kita		Wir wollen daher eine Fachkräfteoffensive für Kitas und Schulen verbindlich zwischen allen Bundesländern vereinbaren, die unter anderem den Ausbau von Ausbildungskapazitäten, eine entlohnte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher, multiprofessionelle Teams, die verstärkte Ansprache von Quereinsteigenden aus anderen Berufen sowie den Ausbau vollzeitnaher Tätigkeit bei den meist weiblichen Beschäftigten umfasst	Wegen des Fachkräftemangels soll in gute Kitas und die Gewinnung von Erzieher*innen und unterstützenden Arbeitskräften investiert werden. Die Grünen setzen sich für schulgeldfreie Ausbildungen, berufsbegleitende Anerkennungsverfahren, schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse und flexiblere Weiterbildungen und Umschulungen ein.	In den Kitas fehlen aktuell 125 000 Fachkräfte. Es braucht dringend mehr Investitionen und ausreichend gut qualifiziertes Personal in Bildung und Erziehung.	Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels wollen wir die pädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung grundlegend modernisieren. Indem wir die Erzieheraus- und Weiterbildung generell schulgeldfrei stellen und angemessen vergüten sowie die Ausbildungskapazitäten der Länder erhöhen, ermöglichen wir mehr Menschen den Zugang zur Ausbildung. Wir modularisieren die Ausbildung, um die Ausbildungsqualität bundesweit auf ein hohes einheitliches Niveau anzuheben.		wollen wir die Sozial- und Erzieherberufe aufwerten.	Der bestehende Fachkräftemangel kann vor allem durch das von uns geforderte Betreuungsgehalt reduziert werden, das die Nachfrage nach Kita-Plätzen deutlich senken wird.